

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/9/16 86/14/0069

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 16.09.1986

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §236 Abs1:

Rechtssatz

Wirkt der Nachsichtwerber an der Ermittlung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse (hier: hinsichtlich der Vermögenslage) nicht mit, ist es nicht rechtswidrig, wenn die Abgabenbehörde eine unbillige Härte durch die Einhebung der Abgaben als nicht erwiesen ansieht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986140069.X05

Im RIS seit

16.09.1986

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at